



Sachbearbeitung	ZS/Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	14.05.2009		
Geschäftszeichen	ZS/F Eh-sche		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2009	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.07.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 225/09

Betreff: Haushaltsplanung 2010
- Beratung der Eckdaten -

Anlagen:

- Schätzung der Allgemeinen Finanzmittel 2010 (Anlage 1)
- Berechnung der Budgetzuschüsse 2010 (Anlage 2)
- Sonderfaktoren 2010 (Anlage 3)
- Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe – Entwicklung der Zuschüsse (Anlage 4)
- Belastungen und Risiken (Bund, Land, Sonstiges) (Anlage 5)

Antrag:

1. Von den finanziellen Eckdaten des Haushalts 2010 Kenntnis zu nehmen.
2. Die Fach-/Bereiche zu beauftragen, die Fach-/Bereichshaushalte 2010 auf Basis der Eckdaten auszuarbeiten.

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Gunter Czisch
Erster Bürgermeister

Genehmigt: BM 1.OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Finanzpolitische Ziele

Der Gemeinderat hat als finanzpolitische Ziele beschlossen:

- die **gesetzliche Mindestzuführung** zu erwirtschaften
- im Finanzplanungszeitraum **keine neuen Schulden** aufzunehmen.

Die Finanzverwaltung plant in 2010 mit **zurückgehenden** Steuereinnahmen. Als Folge der Wirtschaftsrezession ist sowohl im Bereich der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteueranteil als auch bei den Zuweisungen und Umlagen mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen.

Den Steuerwenigereinnahmen stehen auf der anderen Seite erhebliche Mehrbelastungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe gegenüber. Hinzu kommen zusätzliche Personalausgaben, neue dauerhafte Sonderfaktoren insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und zusätzlichen Belastungen im Vermögenshaushalt aufgrund des städtischen Eigenanteils an den Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2.

In 2010 kann deshalb die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe von ca. 10 Mio. € bei weitem nicht erwirtschaftet werden. Ebenso ist mit einer erheblichen Nettoneuverschuldung zu rechnen. Damit werden 2010 beide finanzpolitischen Ziele verfehlt.

Um in dieser Situation gegen zu steuern, sind die Grundlagen für eine neue Haushaltskonsolidierung zu schaffen (vgl. GD 223/09).

2. Rahmendaten Haushalt 2010

2.1 Allgemeine Finanzmittel (vgl. Anlage 1)

Die Allgemeinen Finanzmittel (Steuern, Finanzausweisungen, usw.) haben sich massiv verschlechtert. Nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 2010 wird von einem Rückgang um rd. 30,5 Mio. € gegenüber dem Plan 2009 ausgegangen.

Somit stehen in 2010 nur noch rd. **149,5 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/Bereichsbudgets, des Gebäudeunterhalts und der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe zur Verfügung. In 2008 lag diese Zahl noch bei 221 Mio. € in 2009 bei 180 Mio. €.

In 2008 wurde aufgrund hoher Gewerbesteuerzahlungen eine Rücklage „Finanzausgleich 2010“ in Höhe von 28 Mio. € gebildet. Diese Rücklage wird in 2010 zum Ausgleich der Belastungen aus dem Finanzausgleich in vollem Umfang verwendet und ist bei der Ermittlung der Allgemeinen Finanzmittel bereits eingerechnet.

2.2 Fach-/Bereichsbudgets 2010 (vgl. Anlage 2)

Das Verfahren zur Ermittlung der Budgets 2010 ist in der Anlage 2 dargestellt. Im Grundsatz sind die bereits konsolidierten Budgets 2009 Basis für die Budgets 2010.

Die Budgets entwickeln sich 2010 wie folgt:

Budget 2009	141.850.700 €
Steigerung Gebäudeunterhalt:	0 €
Tarif- und Umlagesteigerungen Personalausgaben 2010:	1.161.000 €
Sonderfaktoren 2010 (netto):	858.300 €
Steigerung Sozial- und Jugendhilfe:	3.200.000 €
Konsolidierung/Strukturmaßnahmen (vgl. GD 223/09):	- 1.989.000 €
<hr/>	
Summe Budgetentwicklung 2010	3.230.300 €
 Eckdaten 2010	 145.081.000 €

Die Budgets erhöhen sich damit um rd. 3,2 Mio. €. In den nachfolgenden Punkten werden zu den einzelnen Positionen detailliertere Ausführungen gemacht.

2.3 Gebäudeunterhalt

Der Gebäudeunterhalt wird auch 2010 budgetneutral behandelt. Dieses Verfahren hat sich bislang in der Praxis bewährt, denn der Gebäudeunterhalt soll ausschließlich der Substanzerhaltung der städtischen Gebäude dienen.

Der Gebäudeunterhalt wurde in 2009 im Rahmen des Wachstums- und Impulsprogramms um 3,2 Mio. € (incl 1. Mio. € für energetische Sanierung) auf ca. 7,5 Mio. € erhöht. Diese Summe soll auch im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehen.

Hohe finanzpolitische Priorität hat das Ziel, die Mittel für Gebäudeunterhalt inkl. des WIP bevorrechtigt auf ein Niveau zu schrauben, das den Substanzerhalt der städtischen Infrastruktur sicherstellt. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Teil dieser Infrastruktur aus Schulen und Betreuungseinrichtungen besteht.

2.4 Gewinnausschüttung Stadtwerke

Das Jahresergebnis der Stadtwerke ist in den vergangenen Jahren, insbesondere auch durch die Verschlechterung der gesetzlichen branchenspezifischen Rahmenbedingungen (Netzentgeltregulierung) unter Druck geraten. Um die Ertragssituation zu stärken wird deshalb die eigene Stromproduktion ausgebaut. Hierzu sind hohe Investitionen erforderlich, weshalb die Gewinne vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals im Unternehmen verwendet werden.

Auf Grund der Markt- und Wettbewerbssituation und insbesondere offener Fragen der Regulierung der Netzentgelte ist weiterhin von einer angespannten und mit vielen Risiken behafteten Ertragslage der Stadtwerke auszugehen.

Auch von den Beteiligungen der Stadt wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein ehrgeiziger Beitrag erwartet. Deshalb wurde der Geschäftsführung der SWU mitgeteilt, dass die Stadt für 2010 (Ausschüttung 2011) wieder eine Ausschüttung wie in früheren Jahren in Höhe von 4 Mio. € erwartet. In welchem Umfang die Ausschüttung bereits aus dem laufenden Jahr 2008 (Auszahlung in 2010) erhöht werden kann, wird durch die Geschäftsführung geprüft.

2.5 Personalausgaben

Ende 2009 läuft der Tarifvertrag für die Beschäftigten (TVöD) aus. Für den neuen Tarifabschluss werden Lohnsteigerungen von 1,5 % unterstellt. Hinzu kommen finanzielle Belastungen aus der Erhöhung der Beamtenbesoldung in 2010 sowie der Erhöhung der Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband. Insgesamt belastet dies den städtischen Haushalt mit zusätzlich 1,2 Mio. €.

Zusammengefasst haben die nachfolgend dargestellten Faktoren Auswirkungen auf die allgemeine Personalausgabenentwicklung im Gesamthaushalt:

- Lohnsteigerung TVöD 1,5 % 964.000 €
- Erhöhung Beamtenbesoldung 288.000 €

• Umlagenerhöhung KVBW	274.000 €
• Wegfall sonstige Faktoren insb. Wegfall Einmalzahlungen	- 365.000 €
<hr/>	
Summe allg. Personalausgabenentwicklung	1.161.000 €

Weitere fachbereichsspezifische Belastungen ergeben sich nach wie vor durch die deutlich reduzierte Möglichkeit bei der Stadt Ulm 1€ Kräfte zu beschäftigen. Die Umwandlung in reguläre Arbeitsverhältnisse führt zu höheren Personalkosten (siehe Sonderfaktoren).

Zusätzlich haben die Fachbereiche für 2010 in erheblichen Umfang neue Stellen als Sonderfaktor beantragt. Insgesamt wurden 23 neue Stellen beantragt, die künftig erhebliche, zusätzliche Personalausgaben verursachen würden.

Dies ist dauerhaft finanziell nicht verkraftbar. Neue Stellen sind grundsätzlich durch Umschichtung zu finanzieren.

Ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt ergibt sich derzeit aus dem Arbeitskampf der Erzieherinnen und Sozialpädagogen. Die Lohnforderungen, die derzeit im Raum stehen, würden den städtischen Haushalt mit zusätzlich 2,5 Mio. € belasten.

2.6 Sonderfaktoren (vgl. Anlage 3)

In 2010 wurden bei der Finanzverwaltung Sonderfaktorenanträge über 2.562.300 € eingereicht (bereits abzügl. einmaliger Sonderfaktoren 2009). Der Schwerpunkt der eingereichten Sonderfaktoren liegt insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung sowie im Bereich Ganztagesbetreuung an Schulen / verlässliche Grundschule.

Nach Vorbesprechung der beantragten Sonderfaktoren mit den Fach-/Bereichen und Prüfung der Sonderfaktoren nach den vorhandenen Leitlinien, werden 2010 Sonderfaktoren wie folgt vorgeschlagen:

- Wegfall einmalige Sonderfaktoren 2009:	- 2.498.700 €
- einmalige Sonderfaktoren 2010:	+ 1.621.000 €
- dauerhafte Sonderfaktoren 2010 ff:	+ 1.736.000 €
<hr/>	
Summe Sonderfaktoren 2010	858.300 €

In Anlage 3 ist ersichtlich wie sich die Sonderfaktoren auf die Fach-/ Bereiche verteilen.

2.7 Sozialhilfeausgaben (vgl. Anlage 4)

Insgesamt beträgt der Budgetzuschuss des Fachbereichs Bildung und Soziales in 2010 89 Mio. €. Dabei ist allein der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2000 um 14 Mio. € gestiegen.

Die in den letzten Jahren dramatisch gestiegenen Belastungen aus der Entwicklung der Sozialausgaben – die von der Stadt überwiegend nicht beeinflusst werden können – bleiben. In 2010 ist mit erheblich zusätzlichen Belastungen aufgrund

- steigender Fallzahlen im Bereich „Hartz IV“ durch die wirtschaftliche Situation
- drastisch gestiegener Vergütungssätze im Pflege- und Jugendhilfebereich
- neuer gesetzlicher Regelungen in der Kindertagespflege
- steigender Fallzahlen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe

zu rechnen.

Obwohl der Ansatz für Sozialhilfeausgaben gegenüber 2009 um 3,2 Mio. € erhöht wird, sind die Ansätze mit erheblichen Risiken verbunden und es muss ggf. bei der Haushaltsplanerstellung im Herbst nachgesteuert werden.

Im Jahresvergleich zeigt die Sozial- und Jugendhilfe folgende Entwicklung:

Ergebnis 2005	39,0 Mio. €
Ergebnis 2006:	40,9 Mio. €
Ergebnis 2007:	40,4 Mio. €
Ergebnis 2008:	40,1 Mio. €
Plan 2009:	41,8 Mio. €
Eckwert 2010:	45,0 Mio. €

2.7 Haushaltskonsolidierung/Strukturmaßnahmen (vgl. GD 223/09)

Die wesentlichen Ausführungen hierzu sind in der GD 223/09 dargestellt. Insgesamt werden die Budgets aufgrund Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in 2010 um knapp 2 Mio. € gekürzt. Davon sind knapp **0,5 Mio. €** noch zu erbringende „**Restkonsolidierungen**“ aus 2004 ff und rd. **1,5 Mio. €** Konsolidierungsvorgaben aus der „**neuen** Haushaltskonsolidierung“.

2.8 Eingriffe Bund und Land (Anlage 5)

Sparmaßnahmen und Gesetzesänderungen von Bund und Land belasten den Stadthaushalt weiterhin erheblich. In 2010 wird mit einer Belastung von 30,3 Mio. € gerechnet.

2.9 Zuführungsrate

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt in 2010 nach heutiger Prognose 4,4 Mio. € (Anlage 2). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung von 10 Mio. € wird damit **nicht** erreicht. Generell ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt sogar nur deshalb möglich, weil die in 2008 gebildete Rücklage "Finanzausgleich 2010" in Höhe von 28 Mio. € vorher dem Verwaltungshaushalt zugeführt wird. Die Zuführungsrate verschlechtert sich gegenüber der beschlossenen Finanzplanung um 23,8 Mio. €.

2.10 Vermögenshaushalt

Die derzeit beschlossenen Großinvestitionen haben ein Investitionsvolumen von über 100 Mio. € bis 2012. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von kleineren Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Laut Finanzplanung beträgt das Investitionsvolumen in 2010 rund 58 Mio. €. Hierbei noch nicht enthalten sind die zusätzlichen Belastungen aus der Realisierung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 2. Ein solches Investitionsvolumen kann im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage nur mit zusätzlichen Schulden finanziert werden.

Zur Begrenzung der Neuverschuldung und Unterstützung der Haushaltskonsolidierung sollte das Investitionsvolumen in **2010 auf 50 Mio. €**, davon maximal **25 Mio. € Bauinvestitionen beschränkt** werden. Um diese Beschränkung zu erreichen sind die Investitionen gemäß den gesamtstädtischen Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung zu überprüfen (vgl. GD 223/09).

11 Schulden

Der Gemeinderat hat als finanzpolitisches Ziel beschlossen, im Finanzplanungszeitraum keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Dieses Ziel ist für 2010 nicht realisierbar.

Nachdem es zum 31.12.2008 gelungen ist, die Verschuldung der Stadt auf 117 Mio. € zurückzuführen (2003 195 Mio. €) ist in 2010 mit einer erheblichen Nettoneuverschuldung zu rechnen. Legt man die in der Beschlussvorlage dargestellten Rahmendaten zu Grunde, so ist mit einer Nettoneuverschuldung von mindestens 20 Mio. € zu rechnen.

2.12 **Gebühren/Steuern**

Der Haushalt 2010 sieht keine Erhöhung der Gewerbesteuer und Grundsteuer vor. Gebühren werden im Rahmen der Leitlinien der Kostenentwicklung angepasst und sind dem Gemeinderat vorzulegen.

3. **Wachstums- und Impulsprogramm**

Der Gemeinderat hat am 14. Juli 2004 (GD 280/04) ein Wachstums- und Impulsprogramm mit einem Volumen von 35 Mio. € über eine Laufzeit von 7 Jahren beschlossen. Ziele des Programms sind insbesondere Impulse für Konjunktur und Beschäftigung und Abbau des städtischen Sanierungsstaus. In 2010 sollen hierfür - vorbehaltlich der Finanzierung - 6 Mio. € (incl. 1 Mio. € für energetische Gebäudesanierung) bereitgestellt werden.